

**Förderungsgrundsätze der Gemeinde Tangstedt
für die Gewährung von Zuschüssen
bei der Gebäudeausstattung mit
Regenwassernutzungsanlagen**

vom 26.03.2013

1. Förderungszweck

Die Gemeinde Tangstedt fördert aus ökologischen Gründen die Ausstattung von Gebäuden mit Regenwassernutzungsanlagen, um den Verbrauch hochwertigen Grundwassers in der Gemeinde Tangstedt durch Regenwasser zu mindern. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses besteht nicht. Die Gemeinde Tangstedt entscheidet im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Ausstattung von Gebäuden mit Regenwassernutzungsanlagen. Regenwassernutzungsanlagen sind Vorrichtungen, die Regenwasser sammeln und dieses u.a. auch für die häusliche Verwendung in Gebäuden zur Verfügung stellen. Förderungsfähig sind die notwendigen baulichen und technischen Maßnahmen, die den Rechtsvorschriften und DIN-Normen entsprechen müssen.

3. Zuschussempfänger

Antragsberechtigt sind die Grundstückseigentümer.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuschüsse

Die Gemeinde Tangstedt prüft nach Antragstellung, ob die Maßnahmen förderungsfähig sind. Die Zuschüsse werden als einmaliger Festbetrag gewährt. Sie betragen 50 % der förderungsfähigen Kosten, max. 1.500,00 €.

5. Sonstige Bedingungen

Die Gesamtfinanzierung der vom Antragsteller vorgesehenen Maßnahmen muss sichergestellt sein.

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Abschluss der Maßnahme und nach Vorlage sowie Prüfung der Schlussrechnung

Die baulichen Maßnahmen sind von den Stadtwerken Pinneberg abzunehmen.

Über die Vergabe entscheidet der Finanzausschuss der Gemeinde Tangstedt.

6. Inkrafttreten

Die Förderungsgrundsätze treten zum 20.04.2013 in Kraft. Gleichzeitig treten die Förderungsgrundsätze vom 19.08.2003 außer Kraft.

Die Gemeinde Tangstedt wird in jedem Haushaltsjahr im Rahmen der Haushaltsberatungen über die grundsätzliche Gewährung von Zuschüssen für Regenwassernutzungsanlagen neu beschließen.

Tangstedt, den 26.03.2013

Gemeinde Tangstedt
Der Bürgermeister

(Goos)